

LKP *Stichwort*

Die umfassend geplante Vermögensnachfolge

Notwendigkeit einer Planung

Im Interesse der eigenen Familie und der Angehörigen - im Falle eines bestehenden Unternehmens auch im Interesse der Mitgesellschafter und der Mitarbeiter - sollte jeder Vorsorge für den Todesfall treffen.

Ziel einer gut geplanten Vermögensnachfolge ist es, im Erbfall einen reibungslosen, für die Hinterbliebenen gerechten und darüber hinaus steuerlich günstigen Übergang des Vermögens zu gewährleisten.

Klare und eindeutige Regelungen

Testamente und Erbverträge unterliegen strengen Formvorschriften. Werden diese nicht eingehalten, so führt dies zu deren Unwirksamkeit mit der Folge, dass die - möglicherweise unerwünschte - gesetzliche Erbfolge eintritt. Bei inhaltlich unklaren Regelungen besteht die Gefahr, dass der wirkliche Wille des Erblassers sich nicht realisiert.

Gerechte Verteilung des Vermögens ?

Leider ist es oftmals so, dass viele Angehörige nach dem Todesfall erstmals von den Festlegungen im Testament erfahren, vor vollendete Tatsachen gestellt werden und sich ungerecht behandelt fühlen. Der Streit in der Familie ist vorprogrammiert.

Es ist aber auch so, dass eine gleichwertige Aufteilung des Vermögens auf die nachfolgende Generation nur in den wenigsten Fällen möglich ist. Bei der Verteilung des Nachlasses sollte zweifelsohne ein gerechter Vermögensausgleich zwischen den Beteiligten angestrebt werden. Insbesondere bei Immobilien- und betrieblichen Vermögen, bei denen sich auch eine Vielzahl von Bewertungsfragen stellen, ist dieser gerechte Ausgleich oftmals schwer zu finden.

Durch die Einbindung der Angehörigen in die Gestaltung der Nachfolgeregelungen kann Erbstreitigkeiten

regelmäßig vorgebeugt werden. Indem die Angehörigen über die eigene Zielsetzung und Motivation informiert werden, können mögliche Vorbehalte ausgeräumt werden. Eine nicht zu erzielende „materielle Gerechtigkeit“ wird so von den vermeintlich Benachteiligten oftmals besser akzeptiert.

Peter Ustinov formulierte es einmal so: „Wer in einem Testament nicht bedacht wird, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftsteuer ersparen wollte.“ Ein offenes Gespräch mit den Angehörigen bei der Abfassung der Nachfolgeregelung ermöglicht, dass auch nach dem Erbfall der Familienfrieden gewahrt bleibt.

Steuerliche Optimierung

Hier gilt es nicht nur die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu beachten. Gerade erbschaft- und schenkungsteuerlich optimale Gestaltungen können einkommensteuerliche Nachteile zur Folge haben. Auch das oft gewählte Berliner Testament (Ehegattentestament unter gegenseitiger Einsetzung zum Alleinerben) bedarf unbedingt der steuerlichen Optimierung.

Durch Übertragungen im Wege vorweggenommener Erbfolge unter Nießbrauchsvorbehalt oder Rentenaufgaben sollte versucht werden, die alle zehn Jahre erneut zur Verfügung stehenden Freibeträge auszunutzen. Die Möglichkeit der steuerfreien Übertragung von selbstgenutztem Wohneigentum zwischen Ehegatten bietet eine weitere Möglichkeit, das Vermögen in der Familie steuergünstig zu verteilen. Bei einem größeren Nachlass kann durch mehrfache Ausnutzung der Freibeträge auch die übernächste Generation in die Nachfolgeplanung einbezogen werden. Auch sind die erbschaftsteuerlichen Privilegierungen des ertragsteuerlichen Betriebsvermögens gegenüber dem Privatvermögen in der Planung zu berücksichtigen.

Unternehmensnachfolge

Unabdingbar ist, dass die Nachfolgeregelung im Einklang mit möglichen Gesellschaftsverträgen steht. Sollte kein Angehöriger in das Unternehmen nachfolgen, so ist bereits zu Lebzeiten durch eine geschickte Rechtsformwahl und die Einarbeitung eines familienfremden Geschäftsführers der Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten, wobei jedoch gleichzeitig die Mitspracherechte der Erben in unternehmerischen Entscheidungen geregelt werden müssen. Insbesondere bei der Unternehmensnachfolge ist es wichtig, den Übergang des Vermögens nicht dem unvorhersehbaren Zeitpunkt des eigenen Ablebens zu überlassen, sondern den Zeitpunkt selbst zu bestimmen.

Änderung der Lebensverhältnisse

Auch die bestens geplante Vermögensnachfolge bedarf der regelmäßigen Überprüfung. Mindestens alle fünf Jahre sollte diese daher an den aktuellen persönlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten gemessen werden.

Vorsorge fürs Alter

Sämtliche steuerlichen Erwägungen sollten grundsätzlich hinter die Tatsache zurücktreten, dass wichtigster Gesichtspunkt die Sicherung der eigenen Versorgung und der Versorgung des Partners im Alter ist. Im Hinblick auf die hohen Kosten, die beispielsweise ein Pflegeheimaufenthalt mit sich bringt, sollte die eigene finanzielle Absicherung oberste Priorität haben.

Minderjährige Kinder

Insbesondere junge Eltern müssen durch klare Regelungen dafür Sorge tragen, dass im Fall des Todes eines Partners nicht die Kinder aufgrund der gesetzlichen Erbfolge zu Miterben berufen werden.

Für den Fall des Versterbens beider Elternteile ist durch Anordnung einer Testamentsvollstreckung und der Benennung eines Vormundes die Versorgung der Kinder sicherzustellen.

Vorsorgevollmacht

Mit der Erteilung von Generalvollmachten oder Vollmachten für den Notfall sollte einer Person des Ver-

trauens ermöglicht werden, im Falle von Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit zu handeln. Gleiches gilt für die Erben, damit diese im Todesfall kurzfristig tätig werden können. Auch sollten Regelungen für den Fall der eigenen Betreuungsbedürftigkeit getroffen werden.

Patientenverfügungen

Mit sog. "Patientenverfügungen" besteht die Möglichkeit, verbindliche Regelungen bezüglich medizinischer Maßnahmen bei körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit zu treffen.

Vorsorgeordner

Um den Angehörigen im Erbfall oder einem schweren Krankheitsfall die bürokratische Abwicklung zu erleichtern, sollten in einem sog. „Vorsorgeordner“ sämtliche wichtigen Informationen zusammengefasst werden:

- * Informationen über das Testament und dessen Verwahrung
- * Patientenverfügung
- * Vorsorgevollmacht
- * sonstige Vollmachten
- * Übersicht über das aktuelle Kapitalvermögen
- * Übersicht über die bestehenden Versicherungen
- * Übersicht über wichtige bestehende Verträge
- * Wünsche und Anweisungen für die eigene Bestattung

Testamentsverwahrung bei LKP

Zum Schluss einer jeden Vermögensnachfolgeplanung stellt sich die Frage, wo das Testament verwahrt werden soll. Falls die Angehörigen nicht informiert sind, wird ein Testament in der Schreibtischschublade wohl nur zufällig gefunden. Und bevor die Bank Angehörigen einen Blick in das Bankschließfach gewährt, wird oftmals die Vorlage einer Vollmacht oder gar des Erbscheins verlangt.

LKP bietet Dauermandanten daher an, das Testament gebührenfrei zu verwahren. Im Todesfall werden diese Dokumente sodann direkt beim zuständigen Nachlassgericht eingereicht.

Muster einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung sowie weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.LKP.de unter dem Thema **LKP Vorsorge**.

